

Stipendienförderung

Stipendien der Roland Ernst Stiftung für Gesundheitswesen für einen Auslandsaufenthalt

Die Roland Ernst Stiftung für Gesundheitswesen hat sich die Förderung der medizinischen und medizintechnischen Forschung, der Krankenhausbetriebslehre, der Geriatrie und Rehabilitationsforschung sowie der Gesundheitswissenschaften – Public Health zum Ziel gesetzt.

Im Rahmen dieses erklärten Stiftungszwecks schreibt die Roland Ernst Stiftung für Gesundheitswesen jährlich bis zu zehn Stipendien für einen maximal einjährigen Studienaufenthalt im Ausland aus. Antragsberechtigt für diese Förderung sind Studentinnen und Studenten an Hochschulen des Freistaates Sachsen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich Studierende im Hauptstudium, in der Regel bis zum 31. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Antrages, Graduierte und Promovierende, die ein Thema aus dem wissenschaftlichen Spektrum der Roland Ernst Stiftung für Gesundheitswesen bearbeiten wollen.

Dem Stiftungszweck gemäß werden Anträge aus den Fachrichtungen:

- Humanmedizin, Biomedizin,
- Medizinsoziologie, Pflegewissenschaften,
- Ingenieur- und Naturwissenschaften mit den Schwerpunkten Medizintechnik, Biotechnik und Biotechnologie,
- Krankenhausbetriebslehre, Gesundheitswissenschaften,

bevorzugt.

Bewerber aus medizinfremden Fachrichtungen müssen den tatsächlichen Bezug ihres Vorhabens zur Medizin und/oder den interdisziplinären gesundheitswissenschaftlichen Ansatz in ihrer Antragstellung nachweisen.

Ausschlaggebend für die Förderung sind deutlich überdurchschnittliche Ausbildungsergebnisse und eine überzeugende akademische Qualifikation, nachgewiesen durch Studienergebnisse und Studienzeit sowie das Niveau und die Durchführbarkeit des Vorhabens.

Bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthalts an der ausländischen Gastinstitution wird das akademische Auslandsamt der entsendenden Hochschule oder Universität im üblichen Rahmen unterstützend behilflich sein.

Für die notwendigen Absprachen zur Projektdurchführung und insbesondere für die Beschaffung der Arbeitsplatzzusagen seitens der Gastinstitutionen ist der Bewerber selbst verantwortlich. Der Stand der Vorbereitung dieser Aktivitäten sollte im Förderantrag durch den Studenten dokumentiert werden.

Stipendienzweck

Die Stipendien sind primär für Vertiefungsstudien im europäischen sowie außereuropäischen Ausland bestimmt, die im Zusammenhang mit einer Diplomarbeit oder einer Promotion stehen. Dadurch soll den Stipendiaten der frühzeitige Erwerb von Erfahrungen im internationalen Forschungsumfeld ermöglicht werden. Die Bearbeitung des Vorhabens kann an einer Hochschule, an einem außeruniversitären Forschungsinstitut oder als Feldforschung erfolgen.

Stipendienlaufzeit

Die Mindestdauer ist ein Semester, vorzugsweise ein Studienjahr.

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate für Lebensunterhalt und Unterkunft in Höhe von 500 €, im begründeten Einzelfall maximal 800 €,
- Erstattung der gegebenenfalls anfallenden Studiengebühren bis zu einer Höhe von 2.500 € bezogen auf ein Studienjahr,
- Reisekosten für eine Hin und Rückfahrt vom Heimatort zum Gastinstitut

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind im zuständigen akademischen Auslandsamt beziehungsweise der vergleichbaren Stelle erhältlich.

Weiterhin gehören zum Antrag:

- Bewerbungsformular mit Passbild,
- Lebenslauf,
- eine ausführliche Darstellung des Studien- bzw. Forschungsvorhabens,
- Diplomurkunde oder Vordiplom und andere Leistungsnachweise,
- Gutachten des Betreuers und fachliche Stellungnahme eines weiteren Hochschullehrers zu dem geplanten Vorhaben
- Sprachzeugnis zur Landessprache des Gastlandes

Auswahlverfahren

Bewerbungen werden über das zuständige akademische Auslandsamt beziehungsweise die vergleichbare Stelle eingereicht. Eine Stellungnahme des zuständigen Studiendekans beziehungsweise der betreuenden Stelle ist erforderlich. Die Auswahl der zugeleiteten Anträge erfolgt durch die Roland Ernst Stiftung für Gesundheitswesen.

Termine

Die schriftlichen Bewerbungen nimmt die Geschäftsstelle der Roland Ernst Stiftung für Gesundheitswesen für das Sommersemester im November und für das Wintersemester im Mai entgegen. Bewerbungen per e-mail werden nicht bearbeitet.

Das Auswahlverfahren durch die Stiftungsgremien erfolgt jeweils im Juli und Januar. Die Geschäftsstelle informiert den Antragsteller über die Entscheidung zum Fortgang seines Antrages.

Weitere Informationen sind im akademischen Auslandsamt zu erhalten.